

OÄ2-136 Neufassung des LAG-Statuts

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu OÄ2

Von Zeile 135 bis 138:

6. jeweiligen LAG-Emailverteiler und erlaubt ihnen die Nutzung zu satzungsgemäßen Zwecken soweit es zur Sicherstellung der LAG-~~Arbeit~~ Arbeit erforderlich ist. Ob E-Mail-verteiler als Debatten- oder reine Info-Verteiler genutzt werden entscheidet in der Regel die jeweilige LAG. Die LAG-Sprecher*innen müssen sich zu ~~einem~~ einem vertraulichen Umgang verpflichten und nach Ende der Tätigkeit alle Zugänge

Begründung

Die E-Mail-Verteiler sind seit kurzem als reine Info-Verteiler eingerichtet, ein Forum für Debatte außerhalb von Sitzungen zu haben ist damit schwer. Die Debattenplattform "Discourse" wurde außerdem auf Bundesebene abgeschaltet. Allgemein sollten die LAGen wie bislang die Möglichkeit haben, ihre Verteiler in der Regel auch als Debattenverteiler zu nutzen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Unterstützer*innen

Michael Jahn (KV Esslingen); Philipp Lang (KV Stuttgart); Matthias Seelmann-Eggebert (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Alina Welser (KV Biberach); Achim Jooß (KV Ortenau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Florian Lessing (KV Freiburg)